

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

(Stand vom 9. Jan. 1980)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans geometrisch einwandfrei. *)

~~Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)~~

Braunschweig, den 10. Jan. 1980

[1/80]



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Dr. - Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1
3300 Braunschweig
Auf 1 91 61/62

Braunschweig, den 14.12.79

Der Rat der Stadt/Gemeinde *) hat in seiner Sitzung am 27.4.79/19.7.79 den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan *) gefaßt. Dieser Beschuß wurde mit Aushang vom 1.8.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre, den 15. Jan. 1980



Der Rat der Stadt/Gemeinde *) hat in seiner Sitzung am 19.7.1979 dem Entwurf des Bebauungsplans *) zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)

am 24.8.1979 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans *) hat mit Begründung vom 3.8.1979 bis 5.10.1979 öffentlich ausgelegen

Lehre, den 15. Jan. 1980



Der Rat der Stadt/Gemeinde *) hat den Bebauungsplan *) in seiner Sitzung am 15.11.79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lehre, den 15. Jan. 1980



Der vom Rat der Stadt/Gemeinde *) in der Sitzung vom 15.11.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan *) wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.21102-54014.06-7

vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 25.3.1980

Bezirksregierung Braunschweig
im Auftrage



Der genehmigte Bebauungsplan *) wurde gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt am 30.04.1980 Nr. 14 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan *) am 30.04.1980 rechtsverbindlich.

604, den 29.05.80

*) und die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung

*) Nichtzutreffendes streichen.